



Das „kleine AFP“

Seit 2015 gibt es in Baden-Württemberg ein neues Förderprogramm für „kleinere“ Betriebe. Diese Betriebe benötigen für einen Förderantrag keine Buchführung. Wichtig ist der Standard-Output, der für die verschiedenen Betriebszweige aus pauschalen, vorgegebenen Standardwerten berechnet wird.

Beispielkalkulation zum Standard-Output

Betrieb mit 30 ha, davon 15 ha Acker und 15 ha Grünland mit Milchviehhaltung

5 ha Weizen	x 1292 €	=	6 460,-
5 ha Hafer	x 886 €	=	4 430,-
5 ha Silomais	x 1078 €	=	5 390,-
15 ha Grünland	x 462 €	=	6 930,-
20 Milchkühe	x 2309 €	=	46 180,-
12 Rinder > 1 Jahr	x 396 €	=	4 752,-
Summe (Standard-Output)		=	74 142,-

Die Durchschnittswerte zum jeweiligen Produktionsverfahren stammen aus dem „roten Heft“ zur Buchführungsauswertung aus Baden-Württemberg.

Bei diesem Beispielsbetrieb liegt der Standardoutput unter 80 000 €, d.h. der Betrieb könnte einen Förderantrag über das kleine AFP stellen.

Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

Die Errichtung oder die Modernisierung von Stallgebäuden mit den dazu gehörenden Futter-, Mist- und Güllelagern. Der Kauf neuer Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft, die fest eingebaut sind. Weiterhin ist der Kauf von neuen Hangspezialmaschinen förderbar.

Die Förderhöhe beträgt 20 % der Nettoinvestitionen, zusätzlich gibt es bis zu 20 % für besonders tiergerechte Haltung. Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mind. 20.000,- € betragen und werden auf max. 200.000,- € je Vorhaben begrenzt.

Anträge müssen direkt beim Regierungspräsidium eingereicht werden.

Mehr zum Thema Förderung: www.landwirtschaft-bw.de

Förderwegweiser

Nr. 2 Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen

Agrarinvestitionsförderung Teil A Landwirtschaft

Agrarinvestitionsförderung Teil B Diversifizierung

Nr. 4 Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege

Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Förder- u. Zahlungsanträge

LPR-Anhang 5.4. –Teil D1 Investition in kleine landwirtschaftl. Betriebe

Beim Fachbereich Landwirtschaft erhalten Sie Informationen und Beratung:

Hans-Peter Eller Tel. 07571 102 8612

Karl-Heinz Müller Tel. 07571 102 8611